



# Pressedienst

26. März 2020

189/2020 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

**Aktuelle Planungsunterlagen „Südliche Frohlinder  
Straße“ liegen aus**

190/2020 **Messpunkte von Verkehrskontrollen**

191/2020 Aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

**Steuererleichterungen für lokale Unternehmen**





26. März 2020

189/2020

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

## **Aktuelle Planungsunterlagen „Südliche Frohlinder Straße“ liegen aus**

Das Ortszentrum von Schwerin bietet mit seinen Geschäften eine ortsnahe Versorgung der Bevölkerung. Damit dies auch in Zukunft gewährleistet wird, stellt die Stadt Castrop-Rauxel einen Bebauungsplan für das ehemalige Gelände der RAG nördlich des Neuroder Platzes (Lidl und Edeka) auf. Dieser Bebauungsplan wird die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetriebe regeln. Über die Planungsziele und -inhalte informiert die Stadtverwaltung Bürgerinnen und Bürger im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Das Plangebiet wird von den Straßen Bodelschwinger Straße, Overbergstraße, Frohlinder Straße und Dortmunder Straße umschlossen. In diesem Bereich werden lediglich Bestimmungen über die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben getroffen. Es soll dort kein Einzelhandel entstehen, der im Wesentlichen Waren anbietet, die auch im Ortskern von Schwerin, dem so genannten Nahversorgungszentrum, angeboten werden.

Bei der Ansiedlung von großen Einzelhändlern in der Nähe von Nahversorgungszentren (Ortskern Schwerin) besteht die Gefahr einer Kaufkraftverlagerung hin zum neuen großen Einzelhändler und weg von kleineren Geschäften. Ein solcher Prozess könnte zur Schließung der Geschäfte im Ortskern führen, so dass der Kern seine Funktion verlieren würde.





# Pressedienst

Seite 2

Der Bebauungsplan hat das Ziel eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten. Damit wird ein Teil des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Castrop-Rauxel, das auch im Internet verfügbar ist, umgesetzt.

Die Stadtverwaltung bietet allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich über die Inhalte der Planungen zu informieren.

Im Rahmen der vom 30. März bis einschließlich zum 27. April laufenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit hängt der Bebauungsplanentwurf an der Glasfassade des Oberen Ratssaalfoyers vor Eingang C des Rathauses am Europaplatz von außen einsehbar aus. In diesem Zeitraum kann die Planung ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter [www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen](http://www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen) abgerufen werden.

Bei Fragen zu den Verfahren stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung weiterhin telefonisch unter 02305 / 106 2722 oder per E-Mail an [stadtplanung@castrop-rauxel.de](mailto:stadtplanung@castrop-rauxel.de) zur Verfügung.





26. März 2020

190/2020

## Messpunkte von Verkehrskontrollen

Wöchentlich gibt die Stadtverwaltung die Messpunkte ihrer Verkehrskontrollen bekannt. Der Blitzwagen der Abteilung Straßenverkehr des Bereichs Ordnung und Bürgerservice steht in der kommenden Woche an folgenden Standorten:

- Montag, 30. März: In der Wanne, Wittener Straße, Dortmunder Straße, Grimbergstraße u.a.
- Dienstag, 31. März: Habinghorster Straße, Ginsterweg, Pallasstraße, Mittelstraße u.a.
- Mittwoch, 1. April: Henrichenburger Straße, Bladenhorster Straße, Lange Straße, Oststraße u.a.
- Donnerstag, 2. April: Cottenburgstraße, Jahnstraße, Hellweg, Horststraße u.a.
- Freitag, 3. April: Deininghauser Weg, Gerther Straße, Herner Straße, Uferstraße u.a.
- Samstag, 4. April: Mengeder Straße, Suderwicher Straße, Ringstraße u.a.
- Sonntag, 5. April: Hebewerkstraße, Westring u.a.

Darüber hinaus kann der Wagen an jeder anderen Stelle im Stadtgebiet stehen.





26. März 2020

191/2020

Aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

## **Steuererleichterungen für lokale Unternehmen**

Auch in Castrop-Rauxel stellt die Corona-Krise die Unternehmen und Betriebe vor existenzielle Belastungsproben. Behördlich angeordnete Geschäftsschließungen, damit wegfallende Kunden und Endabnehmer sowie unterbrochene Dienstleistungs- und Lieferketten führen bereits jetzt in vielen Unternehmen zu massiven und damit existenziellen Liquiditätsproblemen.

Bürgermeister Rajko Kravanja hat daher gemeinsam mit Stadtkämmerer Michael Eckhardt Steuererleichterungen beschlossen, um die Liquidität lokaler Unternehmen und der mit ihnen verbundenen Arbeitsplätze zu stärken und zu sichern. Ab sofort kommt die Stadtverwaltung den von der Krise betroffenen Unternehmen mit zinslosen Steuerstundungen der Gewerbesteuer und der Vergnügungssteuer sowie der Herabsetzung von Vorauszahlungsbeträgen der Gewerbesteuer entgegen.

Die entsprechenden Anträge auf Stundung der Gewerbesteuer und/oder Herabsetzung von Gewerbesteuer-Vorausleistungen sowie auf zinslose Stundung der Vergnügungssteuer können betroffene Unternehmerinnen und Unternehmer auf der städtischen Internetseite [www.castrop-rauxel.de](http://www.castrop-rauxel.de) im „Bürgerservice A bis Z“ unter „Gewerbesteuer“ bzw. „Vergnügungssteuer“ herunterladen.





# Pressedienst

Seite 2

Die Formulare können ausgedruckt, ausgefüllt und unterschrieben entweder postalisch an die Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Finanzen, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel, oder unterschrieben und eingescannt per E-Mail an [finanzbereich@castrop-rauxel.de](mailto:finanzbereich@castrop-rauxel.de) zurückgeschickt werden.

